universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Nachwuchs- und Talentförderung im Leistungssport

Ziegler, Jörg

Frankfurt a. M., 1991

Zusammenfassung der Diskussion zum Teil III: Talentsichtung, Talentauswahl uns Zusammenarbeit von Schule und Verband/Verein

urn:nbn:at:at-ubi:2-4322

Zusammenfassung der Diskussion zum Teil III: Talentsichtung, Talentauswahl und Zusammenarbeit von Schule und Verband/Verein

Diskussion zum Referat von Dr. S. Hofmann

- Im Plenum bestand eine einheitliche Auffassung darüber, daß keine Möglichkeit der zentralen Führung des Prozesses der Sichtung und Auswahl gegeben sein wird. Angezweifelt wurden auch sportartenübergreifende Sichtungssysteme oder Modelle, die auf die Sportartengruppen bezogen werden.

- Breite Zustimmung gab es zur These, daß Talente nur im Prozeß der sportlichen Betätigung zu erkennen sind.

- Problemfelder für den Prozeß der Sichtung und Auswahl im föderalistischen System wurden wie folgt diskutiert:

1. Für die Zusammenarbeit Schule und Verein sind keine fertigen Lösungen anzuführen. Vielfach müssen Lehrer und Eltern, aber auch amtliche Stellen, für die Probleme der Talentauswahl und -förderung aufgeschlossen werden. Im Prozeß der Zusammenarbeit Schule/Verein spielen die Organisiertheit des Vereins und seine Angebotsvielfalt eine dominierende Rolle.

2. Besonders für Sportarten, die nicht über einen großen natürlichen Zulauf verfügen, ist es wichtig, einen attraktiven Einstieg in den Prozeß der Talentfindung im Rahmen des Anfängertrainings zu organisieren.

3. Im Prozeß der Talentsichtung und -auswahl für eine Sportart sind Neigungen und Interessen von Kindern und Eltern wichtige Kriterien. Subjektive Auswahlkriterien, die sich Übungsleiter und Trainer im Ausbildungsprozeß erarbeitet haben, müssen durch objektive Eignungskriterien (Normen, quantifizierbare Merkmale usw.) sinnvoll ergänzt werden.

Diskussion zu den Referaten von D. Schmidt-Volkmar und D. Gerber:

- Auf die Anfrage zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektes Talentsichtung und -förderung in Nordrhein-Westfalen wurde deutlich gemacht, daß das Landesprojekt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten Dortmund, Siegen und Paderborn zurückgreifen kann. Konkrete Ergebnisse liegen unter anderem durch die Betreuung der Workshops, die seit 1985 jährlich durchgeführt wurden, vor.

- Zur Stellung der Pädagogik und der pädagogischen Psychologie im Rahmen des langfristigen Leistungsaufbaus wurden folgende Auffassungen geäußert:

- Diese Wissenschaftsdisziplinen sollten nicht ausschließlich an das Bedingungsgefüge des Trainingsprozesses, wie zum Beispiel an die Internatsproblematik, gekoppelt werden. Die Einflußnahme von Pädagogik und Psychologie ist auch in der unmittelbaren sportlichen Ausbildung zur Förderung der Persönlichkeit zu garantieren, um den Gesamtprozeß der Talentauswahl, -förderung und -bewahrung beeinflussen zu können.

- Den Kinder- und Jugendsportschulen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer wurde unter der Sicht der Talentsichtung und -förderung in der Diskussion große Aufmerksamkeit geschenkt.

Der modifizierte Fortbestand dieser Fördereinrichtungen wird für möglich gehalten. Dazu ist es notwendig, in den einzelnen neuen Bundesländern gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die Kinder- und Jugendsportschulen könnten zum Beispiel in den Landesschulgesetzen in Form von Modellschulen bzw. in Konzeptionen für Gesamtschulen Eingang finden.

Andererseits wurde deutlich, z. B. im Rahmen des Landesprojektes in Nordrhein-Westfalen, daß in den alten Bundesländern die Vollzeit- und Teilzeitinternate nur Einzellösungen unter bestimmten Bedingungen darstellen. Sehr

hohe Anforderungen werden an die pädagogische Absicherung dieser Sporteinrichtungen gestellt. Internatsschulen als Eliteschulen sehen sich einer geringen Akzeptanz gegenüber.

Reserven für die Zusammenarbeit Schule - Verein werden gesehen:

- in der Gewinnung von Lehrern für die Talentsichtungs- und -förderungsprogramme,

- in einer qualifizierten Ausbildung von Übungsleitern,

- in der Stützung der ehrenamtlichen Arbeit im Gesamtprozeß.